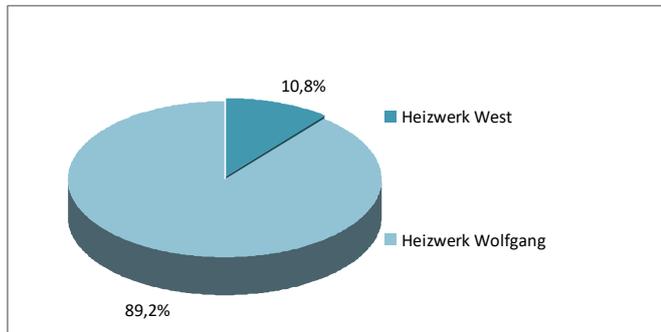
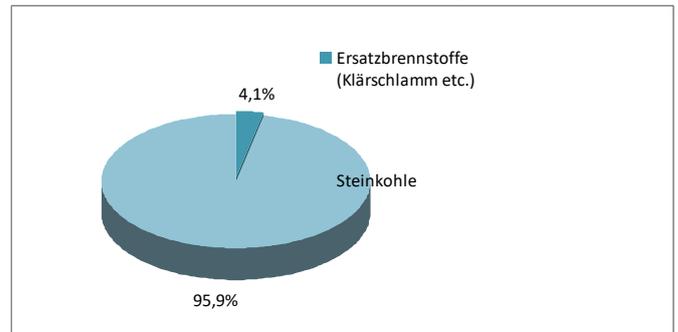


Zusammenfassung der Bescheinigung vom 31. März 2020 über den Brennstoffeinsatz sowie zur ordnungsgemäßen Anwendung/Umsetzung der ab dem 1.6.2020 gültigen Preisformel.

#### Brennstoffeinsatz Eigenerzeugung (100 % Erdgas)



#### Brennstoffeinsatz Fremderzeugung



Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der von WP/StB Ralf-Peter Ludwig im Rahmen der im Auftrag der Stadtwerke Hanau GmbH für diese durchgeführten Untersuchungshandlungen:

1. Der Berichtszeitraum ist vom 1.1.2019 - 31.12.2019.
2. Die Eigenerzeugung in den Heizwerken Wolfgang und West kann mit einem Verhältnis von 89,2 zu 10,8 (Angaben in %) bestätigt werden. Anhand der jeweils erzeugten Wärmemengen konnten die eingesetzten Gasmengen der Heizwerke Wolfgang und West plausibilisiert werden.
3. Die Fernwärme im Kraftwerk Staudinger wird nach Angabe der Uniper Kraftwerke GmbH bei der Stromproduktion in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugt. Wird das Kraftwerk vom Netz genommen, wird keine Fernwärme mehr ausgekoppelt. Für einen solchen Fall betreibt die SWH zwei Heizwerke, Heizwerk Wolfgang und Heizwerk West, die bei Bedarf hochgefahren werden und die Versorgung mit Fernwärme (ohne KWK) sicherstellen können. Damit ist nur die von dem Kraftwerk Staudinger fremderzeugte Fernwärme, der in KWK erzeugte Anteil der Fernwärme.
4. Die Uniper Kraftwerke GmbH bestätigte für diese Untersuchung gegenüber der SWH einen mengenmäßigen Einsatz von Steinkohle im Kraftwerk Staudinger von rd. 95,9 % der eingesetzten Brennstoffe.
5. Alle angegebenen Werte werden mit einer maximalen Toleranz von +1-3 % ermittelt bzw. bestätigt.
6. Nach Durchführung geeigneter Prüfungshandlungen kann bei Anwendung der ab dem 1.6.2020 gültigen Preisformeln der SWH ein Arbeitspreis von 56,98 €/MWh (netto), ein Emissionspreis von 3,50 €/MWh (netto) und ein Leistungspreis von 44,42 €/kW Jahr (netto) für die am 1.6.2020 beginnende Abrechnungsperiode bestätigt werden. Die Ermittlung der Preisindexkomponenten wurde nachvollzogen und die korrekte Anwendung der ermittelten Werte in den drei Preisformeln geprüft.

Diese Zusammenfassung basiert auf der Bescheinigung vom 31. März 2020, die nähere Ausführungen zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie den durchgeführten Untersuchungshandlungen enthält. Maßgeblich für die Durchführung des Auftrages und somit für meine Verantwortlichkeit, auch gegenüber Dritten, sind die der Bescheinigung beiliegenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft" vom 1. Januar 2017.

Neu-Isenburg, 31. März 2020



Ludwig

Wirtschaftsprüfer

Hinweis: Der mit der Übersicht im Zusammenhang stehende Kurzbericht und die Randbedingungen der Prüfungshandlung können im Kundenzentrum eingesehen werden.